

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 7. Sitzung

- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, dem 21. November 2012, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Lars Winter (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. v. Klaus Jensen

i. V. v. Dr. Gitta Trauernicht

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Christopher Vogt (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Auswertung des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Generalplanes Küstenschutz für Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2012	5
Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/071	
2. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über den Stand der Beratungen im EU-Ministerrat zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach dem EU-Fischereirat am 22./23. Oktober 2012	7
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/219	
3. Sachstandsbericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Ausgleichsmaßnahme Borghorster Elbwiesen	9
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) Umdruck 18/315	
4. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Antrag der PRD Energy GmbH zur Erforschung von Kohlenwasserstoffvorkommen im Erkundungsgebiet Bad Bramstedt und im Herzogtum Lauenburg („Fracking“)	11
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/354	
5. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur sofortigen Umsetzung des Verbotes zum Ausbringen von Gülle auf Maisanbauflächen nach der Ernte	15
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/354	

6. Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume von der 79. Umweltministerkonferenz 14. bis 16. November in Kiel 17

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/361](#)

7. Verschiedenes 19

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Auswertung des Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Generalplanes Küstenschutz für Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2012

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)
[Umdruck 18/071](#)

Minister Dr. Habeck führt aus, der Küstenschutz habe in der Tradition aller bisherigen Landesregierungen herausragende Bedeutung. Gut ein Viertel der Landesfläche Schleswig-Holsteins mit über 350.000 Einwohnern und etwa 28 Milliarden € an Sachwerten wäre ohne Küstenschutz bei Sturmfluten überflutungsgefährdet. Der aktuelle Generalplan stamme aus dem Jahr 2001 und er bedürfe einer Revision, um sich neuen Herausforderungen stellen zu können.

Die durchgeführte Sicherheitsüberprüfung habe ergeben, dass etwa 93 km Landesschutzdeiche verstärkt werden müssten. Nach einer Kostenschätzung ergebe sich hierfür als Schwerpunkt des Generalplans 2012 ein Mittelbedarf von circa 200 Millionen €

Die wesentlichen Neuerungen im Entwurf der Fortschreibung seien die landesweite Anwendung eines 200-jährlichen Wasserstandes für die Sicherheitsüberprüfung der Landesschutzdeiche, die Festlegung eines für Ost- und Westküste einheitlichen Klimazuschlages in Höhe von 0,5 m bei der Bemessung von Deichverstärkungen, die Einführung des Konzepts Baureserve bei anstehenden Deichverstärkungen und die Einführung von Grundsätzen zur Mindesthöhe bei der Errichtung von baulichen Anlagen in ungeschützten und nicht ausreichend geschützten Risikogebieten.

Zur Fortschreibung 2012 habe im Sommer 2012 eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Dazu seien fünf Regionalkonferenzen und eine schriftliche Anhörung der Verbände durchgeführt worden. Eingegangen seien 45 Stellungnahmen mit 139 Einzelpunkten. Die Ergebnisse seien im Beirat integrierter Küstenschutz beraten und einvernehmlich verabschiedet worden.

Es seien gegenüber dem Entwurf drei wesentliche Änderungen erfolgt:

Erstens. Es solle keine Unterteilung in erster und zweiter Priorität bei den zu verstärkenden Landesschutzdeichen vorgenommen werden.

Zweitens. Überprüft worden sei, ob Regionaldeiche in Landesschutzdeiche umgewidmet und damit in die Landeszuständigkeit übernommen werden könnten. Dies könne im Einzelfall und nach Prüfung geschehen.

Drittens. An mehreren Stellen sollten Klarstellungen und Spezifizierungen hinsichtlich natur-schutzfachlicher Aussagen eingefügt werden.

Das Kabinett werde sich am 11. Dezember 2012 mit dem überarbeiteten Entwurf befassen.

Abg. Rickers spricht die Forderungen nach erweiterter Berücksichtigung im Generalplan aus dem Bereich Geesthacht an. - Minister Dr. Habeck legt dar, dies sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über den Stand der Beratungen im EU-Ministerrat zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) nach dem EU-Fischereirat am 22./23. Oktober 2012

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/219](#)

Minister Dr. Habeck führt aus, für ihn und die Landesregierung sei der Beschluss des Landtages handlungsweisend gewesen. Erfüllt sein müsse der Dreiklang aus ökologischen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Maßnahmen. Derzeit sei er noch nicht in der Lage, einzelne Maßnahmen für das Land Schleswig-Holstein vorzustellen; diese hingen von vielen laufenden Maßnahmen ab. Unklar sei bisher, wie der Europäische Fischereifonds finanziert werde.

Der Vorschlag für die Zielsetzungen der reformierten Gemeinschaftlichen Fischereipolitik und der Integrierten Meerespolitik enthalte die Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fischerei- und Aquakultur, die Förderung der Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik der EU parallel zu der Kohäsionspolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik, Förderung einer ausgewogenen und integrativen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete und die Mitwirkung bei der Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik. Neu aufgenommen sei der Schwerpunkt Förderung der nachhaltigen Aquakultur. Als Hauptkonfliktpunkt sehe er das Thema einer weiteren Förderung der bisherigen Flottengröße an. Der Schleswig-Holsteinische Landtag habe sich dagegen ausgesprochen. Bei der Aquakultur seien verschiedene ökologische und tierschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Auf eine Frage des Abg. Rickers antwortet Minister Dr. Habeck, dass er im Januar ein Gespräch mit den Krabbenfishern führen werde. Der Wunsch der Krabbenfisher, die vorhandene Flotte zu renovieren, sei nicht neu. Sofern es Möglichkeiten gebe, diesem Wunsch zu entsprechen und die Krabbenfischerei nachhaltig zu gestalten, könnten entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers zur Aquakultur legt Minister Dr. Habeck dar, die Aquakultur habe verschiedene Facetten. Er habe vor Kurzem eine Forschungseinrichtung besucht, in der versucht werde, die Menge an zu verfütterndem Fischmehl zu reduzieren. Diskutiert werden müsse insbesondere über das Thema Nachhaltigkeit und Tierwohl. Gegenwärtig könnten Aquakulturen in der Bundesrepublik noch nicht wirtschaftlich betrieben werden. Es

handele sich um eine offene Debatte. Schleswig-Holstein sei federführend für die nationale Strategie Aquakultur.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume zur Ausgleichsmaßnahme Borghorster
Elbwiesen**

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)
[Umdruck 18/315](#)

Minister Dr. Habeck trägt vor, mit diesem Vorgang seien inzwischen drei Landesregierungen befasst gewesen. Sie gehe zurück auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig aus dem Jahr 2006. Es gehe darum, Ausgleichsmaßnahmen für die teilweise Verschüttung des Mühlenberger Lochs zu finden. Das Land Schleswig-Holstein sei staatsvertraglich gebunden, Hamburg zu helfen.

Die Borghorster Elbwiesen seien die einzig verbleibende Alternative für die Ausgleichsmaßnahme. Geplant sei, den Deich zu erhöhen. Das habe viele Bürger beunruhigt. Auch der Petitionsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages habe sich mit dem Thema befasst.

Bereits die letzte Landesregierung habe vor dem Hintergrund der bestehenden Bedenken und Sorgen der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden mit Hamburg die Erfüllung folgender Maßnahmen vereinbart: Erstens. Benennung eines konkreten Ansprechpartners für auftretende Probleme im Umfeld der Maßnahme; bei Wechsel der Zuständigkeit sei dieses den Anliegern bekanntzugeben. Zweitens. Benennung und Sicherstellung der personellen Besetzung für den Betrieb und die Unterhaltung der technischen Einrichtungen. Drittens. Eilvernehmliche Festlegung eines Gutachters für die Durchführung eventueller Beweissicherungsmaßnahmen. Viertens. Betrieb eines geeigneten Monitoringnetzes für Oberflächen- und Grundwasserstände mit aktueller Bereitstellung der Daten für die Anlieger.

Herr Schmidt-Moser, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR), ergänzt, soweit es möglich gewesen sei, seien diese Forderungen in den Planfeststellungsbeschluss eingeflossen. Ein Punkt, bei dem dies nicht möglich gewesen sei, sei brieflich festgehalten worden.

Auf eine ergänzende Frage des Abg. Kumbartzky antwortet Herr Schmidt-Moser, die Haftung liege beim Land Hamburg.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Breyer legt Herr Schmidt-Moser dar, der ehemalige Graben werde wieder unter Wasser gesetzt werden. Durch diese Maßnahme gingen keine Arten verloren; unter dem Strich trete eine Verbesserung des Zustands ein, wobei während der Phase der Baumaßnahmen eine Beeinträchtigung eintreten werde.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zum Antrag der PRD Energy GmbH zur Erforschung von Kohlenwasserstoffvorkommen im Erkundungsgebiet Bad Bramstedt und im Herzogtum Lauenburg („Fracking“)

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/354](#)

Minister Dr. Habeck führt aus, das Thema Fracking sei höchst aktuell. Zum Schutz von Betriebsgeheimnissen sei er allerdings gehalten, bestimmte Informationen nur in nicht öffentlicher Sitzung zur Verfügung zu stellen. Er bietet an, dies zum Ende der Sitzung zu tun.

Er legt sodann dar, dass die Koalitionsfraktionen Fracking mit allen Möglichkeiten verhindern wollten. Allerdings seien die tatsächlichen und politischen Möglichkeiten dafür begrenzt. Deshalb sei es vordringlich, dafür zu sorgen, mehr Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Derzeit lägen Anträge auf Aufsuchungserlaubnis vor. Das seien keine Anträge zur Aufsuchung selbst.

Es gebe einen Staatsvorbehalt für das Erdreich. Das führe dazu, dass Anträge dann genehmigt werden müssten, wenn ein Exploration erfolge. Es handele sich um rechtlich gebundene Entscheidungen. Die vorliegenden Anträge seien bezüglich der Maßnahmen unspezifisch. Demgemäß lägen keine Anträge auf Durchführung von Fracking vor, sondern Anträge auf Gebietssicherung. Es gebe keine Aussagen, welche Maßnahmen geplant seien. Das halte er nicht für beruhigend. Die Prüfungskriterien für derartige Anträge entsprächen nicht dem, was er für Schleswig-Holstein erforderlich halte. Hinzu komme, dass es aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Betriebsgeheimnisse nur geringe Pflichten einer Öffentlichkeitsbeteiligung gebe.

Zum Gegenstand des Verfahrens legt er dar, das Landesbergamt habe die Kreise angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Eine Stellungnahme von Trägern öffentlicher Belange sei nicht notwendig, sofern Bohrungen genehmigt seien. Gemessen an dem, was er, Minister Dr. Habeck, unter lebendiger Demokratie und Bürgerbeteiligung verstehe, sei dies ungenügend.

Nach Bergrecht müssten derartige Anträge dann nicht genehmigt werden, wenn überragende öffentliche Interessen dies verhinderten.

Bisher sei eine Diskussion über eine Auslegung von Anträgen noch nicht zu einem rechtssicheren Ergebnis gekommen.

Er halte es für dringend notwendig, das Bergrecht zu reformieren. Allerdings gehe er auch davon aus, dass eine Entscheidung über eine Aufsuchungsgenehmigung vermutlich vor einer Änderung erfolgen müsse. Derzeit sehe er eine sich formierende Bewegung, die Rechte für eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu stärken. Die Umweltministerkonferenz lehne Fracking ab, solange die Risiken nicht geklärt seien. Ein entsprechender Antrag liege im Bundesrat vor.

Abg. Schulze vertritt die Auffassung, Einvernehmen bestehe über die Ablehnung von Fracking für Erdgas und Erdöl.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich auf die vorliegenden Anträge. Nach seiner Kenntnis sei es so, dass von einem Antragsteller eine Probebohrung beantragt worden sei. Er möchte wissen, ob das Ministerium dagegen überwiegendes öffentliches Interesse eingewendet habe. Er legt ferner dar, dass, sofern eine bergrechtliche Genehmigung vorliege, in einem zweiten Schritt eine wasserrechtliche Genehmigung eingeholt werden müsse. Nach seinen Informationen sei ein Gutachten des Bergamtes zu dem Ergebnis gekommen, dass die Risiken noch nicht abschließend beurteilt werden könnten, sodass eine Ermessensentscheidung auch gegen den Antragsteller fallen könne.

Minister Dr. Habeck bestätigt die Ausführungen des Abg. Dr. Breyer. In den vorliegenden Anträgen seien häufig Anträge auf Bohrungen enthalten. Das Ministerium als Fachaufsichtsbehörde des Bergamtes habe bisher noch keine Stellungnahme abgegeben, aber sichergestellt, dass eine etwaige Genehmigung dem Ministerium vorgelegt werde, bevor sie erteilt werde. Das Wasserrecht sei eines der stärksten Rechte, die das Land habe, um Arbeiten im Erdreich, Bohrungen oder Frackingmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu untersagen. Er sei allerdings nicht sicher, ob das für alle Bereiche gelte.

Es gebe eine Reihe von Gutachten, die nach einem Beschluss der Umweltministerkonferenz Eingang in eine systematische und gemeinsame Auswertung finden sollten.

Minister Dr. Habeck bestätigt auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer, dass die rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Fracking ausgeschöpft werden sollten. Diese Möglichkeiten hätten aber Grenzen.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Breyer verweist Minister Dr. Habeck auf das Betriebsgeheimnis. Er schläge vor, die betroffenen Regionen anzuschreiben und eine Beteili-

gungsveranstaltung durchzuführen. Die politisch Verantwortlichen sollten die Initiative ergreifen und das tun, was gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben sei, nämlich Transparenz und Bürgerbeteiligung herzustellen. Ob es möglich sei, bestimmte Antragsunterlagen anonymisiert vorzulegen, habe er noch nicht geprüft. Derzeit finde eine Prüfung des Umfangs der Geheimhaltungspflichten statt. Unterlagen würden so ausgelegt werden, dass sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprächen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Erfahrungen mit Fracking in anderen Ländern. Minister Dr. Habeck teilt mit, dass Fracking weltweit durchgeführt werde. So hätten die Vereinigten Staaten von Amerika offiziell angekündigt, dass sie mit Fracking bis zum Ende des Jahrzehnts Saudi-Arabien als Förderstaat überholen wollten, allerdings mit erheblichen Umweltkonsequenzen. Inwieweit Fracking in Europa eingesetzt werde, könne er nicht sagen. Bei einem Gespräch Anfang Dezember 2012 werde das Thema auch mit der dänischen Umweltministerin erörtert werden.

Auch in Schleswig-Holstein seien zwischen 1956 und 1994 etwa 50 Frackingmaßnahmen durchgeführt worden. Die derzeit geführte Diskussion zu diesem Thema zeige, dass es ein gewachsenes Bewusstsein, eine politische Partizipation gebe.

Abg. Vogt fragt nach dem Verhalten der Bundesländer bei der letzten Umweltministerkonferenz. Minister Dr. Habeck berichtet, die Beschlüsse auf der Konferenz seien gemeinsam beschlossen worden. Lediglich Niedersachsen habe zunächst gezögert. Auch der Bundesumweltminister habe sich kritisch gegenüber Fracking geäußert. Der von Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebrachte Antrag befinde sich derzeit im Umweltausschuss des Bundesrates.

Die Landesregierung überlege - so auf eine weitere Frage des Abg. Vogt -, diesen Antrag hinsichtlich einer Änderung des Bergrechtes zu ergänzen. Bisher habe sie davon abgesehen, um eine Annahme im Umweltausschuss des Bundesrates nicht zu gefährden.

Abg. Dr. Breyer bittet, dem Ausschuss das Ergebnis der Umweltministerkonferenz zur Verfügung zu stellen. - Minister Dr. Habeck sagt dies zu (siehe [Umdruck 18/435](#)).

Minister Dr. Habeck geht sodann auf weitere Nachfragen des Abg. Dr. Breyer ein und wiederholt, es sei schwierig, Änderungen im Bergrecht herbeizuführen. Das bewiesen die bisherigen Anläufe dazu. Er gehe davon aus, dass das jetzt geltende Bergrecht maßgeblich für die Bescheidung der vorliegenden Anträge sei. Er könne sich beispielsweise vorstellen, in das Bergrecht Mitbestimmungsrechte vergleichbar mit dem CCS-Gesetz einzuführen. Eine Bür-

gerbeteiligung stelle er sich ähnlich wie bei der Erstellung des Generalplans Küstenschutz vor.

Minister Dr. Habeck geht auf Ausführungen des Abg. Hamerich ein. Er halte die beispielhaft genannten Maßnahmen eines generellen Verbotes von Fracking in Trinkwassergebieten und der verbindlichen Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für geeignete Instrumente. Es gebe gute Aussichten, Fracking in Trinkwassergebieten zu verbieten. Ob ein generelles Verbot möglich sei, könne er nicht sagen. Er spreche sich für eine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als zwingende Voraussetzung aus. Das sei auch Gegenstand des Antrags aus Nordrhein-Westfalen im Bundesrat.

Herr Grützner, Leiter der Abteilung Energie, Klima- und Ressourcenschutz im MELUR, ergänzt, derzeit gebe es ein gestuftes Verfahren, nämlich die Aufsuchungserlaubnis und die Genehmigungserlaubnis. Insbesondere die Wasserschutzgebiete hätten einen hohen Schutzwert. Sofern Besorgnisgrundsätze vorgebracht werden könnten, würden diese einbezogen werden. Die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sei die Initiative, die auch von der Umweltministerkonferenz gegenüber dem Bund deutlich gemacht worden sei. Darüber hinaus gebe es bereits jetzt Möglichkeiten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu fordern und Umweltbelange in die Prüfung einzubeziehen. Eine Grenze müsse da gezogen werden, wo ein Nachweis gestellt werde, dass Schädigungen tatsächlich nicht eintreten könnten. Dann müsse eine Genehmigung erteilt werden. Das Ministerium werde sich eine Genehmigung vor deren Erteilung vorlegen lassen, um prüfen zu können, ob alle Prüfung durchgeführt worden seien.

Minister Dr. Habeck beantwortet eine Frage des Abg. Rickers dahin, dass Eigentumssicherungsanträge auf Aufsuchung keine Verhinderungsanträge sein dürften.

Abg. Redmann fragt, warum die Maßnahmen in Schleswig-Holstein in den 90er-Jahren nicht fortgesetzt worden seien. Minister Dr. Habeck spekuliert, dass Fracking nunmehr wegen der Erdölpreise lukrativ sein könnte.

Abg. Schulze regt an, in die nächste Plenartagung einen interfraktionellen Antrag zu diesem Thema einzubringen, und wird beauftragt, gemeinsam mit den umweltpolitischen Sprechern einen derartigen Antragstext zu erarbeiten.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur sofortigen Umsetzung des Verbotes zum Ausbringen von Gülle auf Maisanbauflächen nach der Ernte

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/354](#)

Minister Dr. Habeck führt aus, dass eine bereits bestehende Verordnung nunmehr umgesetzt werde. Wer sich nicht daran halte, dokumentiere, dass er sich nicht an bestehende Vorschriften halte. Die bestehende Düngeverordnung gebe es seit 2007. Bei der Düngung müssten die Bodenverhältnisse berücksichtigt werden.

Dem Bauernverband und der Landwirtschaftskammer sei er dankbar, dass sie durch vermehrte Information auf das bestehende Recht hingewiesen hätten. In der Tendenz sei weniger Gülle ausgebracht worden als früher. Leider könne er nicht sagen, dass überhaupt keine ausgebracht worden sei. Für dieses Jahr seien vermehrt Kontrollen angekündigt worden.

In den Jahren 2005 bis 2011 habe es fünf Verstöße gegen die Gülleverordnung gegeben, in diesem Jahr seien 17 festgestellt worden. Davon seien 15 rechtskräftig und führten zu einer Kürzung der Cross-Compliance-Mittel. Die vermehrten Kontrollen seien wirksam. Festzustellen sei, dass Meldungen von Bürgern oder Polizei zurückgingen.

Mit dem Bauernverband würden Gespräche geführt mit dem Ziel, den Nährstoffeintrag in Wassergebieten zu minimieren oder zu verhindern.

Eine der bisher umstrittenen Maßnahmen sei die Förderung von größeren Lagerkapazitäten für Gülle gewesen. Sie sei gut angenommen worden. Das zeige, dass die Landesregierung bei Hilfebedarf helfe, aber auch, dass es einen hohen Bedarf gebe und die Vorschriften in den letzten Jahren nicht ausreichend umgesetzt worden seien.

Voraussichtlich würden Landwirte wegen zu geringer Lagermöglichkeiten über den Winter Probleme bekommen.

Der Vorsitzende weist auf die Güllebörse des Bauernverbandes hin.

Auf eine Frage des Vorsitzenden legt R Dr. Schluß, Mitarbeiter im Referat landwirtschaftliche Produktion, Gartenbau im MELUR, dar, dass die Verstöße überwiegend von Milchviehbetrieben und Biobetrieben erfolgten. Dabei sei ein regionales Gefälle zu beobachten. Die meisten Ahndungen gebe es im nördlichen Bereich des Landes.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass die Verstöße zum Teil auch auf die Erntebedingungen zurückzuführen seien, und fragt, ob es Möglichkeiten gebe, die Ausbringung ausnahmsweise zu genehmigen. Herr Dr. Schluß verneint dies. Es gebe lediglich die Möglichkeit, die dreimonatige Frist des Verbots der Ausbringung von Gülle um 14 Tage vorzuverlegen.

Auf einen Einwurf des Abg. Dr. Breyer weist Minister Dr. Habeck darauf hin, dass sich die Rechtslage nicht geändert habe. Aus diesem Grund habe auch der Bauernverband seine Mitglieder darauf hingewiesen. Es handele sich hier um gute Praxis, die sich bewährt habe.

Von Abg. Dr. Breyer auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie angesprochen, vertritt Minister Dr. Habeck die Ansicht, es sei kein Geheimnis, dass die Wasserrahmenrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt sei. Schleswig-Holstein befinde sich nicht auf dem Weg, einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen.

Abg. Dr. Breyer regt an, die Öffentlichkeit beziehungsweise die Bauern nicht nur über den Bauernverband, sondern auch andere Verbände zu informieren. Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass er zeitgleich mit der Veröffentlichung im Bauernblatt Gespräche mit Ökobetrieben geführt habe.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion zum Thema Umstrukturierung in der Landwirtschaft führt Herr Dr. Schluß aus, in dieser Förderperiode seien die Gelder bereits für Maßnahmen ausgegeben. Von einer Novellierung der Düngeverordnung erhoffe man sich die Möglichkeit, Abweichungen nach oben vorzunehmen. Bei der Novellierung werde eine bodennahe Ausbringung angestrebt. Die Übergangsfrist betrage in der Regel fünf Jahre.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume von der 79. Umweltministerkonferenz vom 14. bis 16. November 2012 in Kiel

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/361](#)

hierzu: [Umdruck 18/435](#)

Minister Dr. Habeck gibt einen Überblick über die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz ([Umdruck 18/435](#)).

Abg. Redmann gibt ihrer Sorge Ausdruck, dass die Umweltthemen hinter den Energiethemen zurückstünden. Minister Dr. Habeck teilt diese Einschätzung. Der öffentliche Fokus sei gegenwärtig stark auf die Energiewende konzentriert.

Auf eine Frage des Abg. Rickers bestätigt Minister Dr. Habeck, die Konferenz habe beschlossen, bei der Windenergie keine Länderkontingente einzuführen. Das sei zunächst einmal eine gute Nachricht. Damit sei das Problem der Einspeisung an sich allerdings noch nicht gelöst. Strom müsse in das Netz eingespeist und verteilt werden. Es bedürfe einer Priorisierung des Leitungsaufbaus. Dieser sollte sich nach den Realitäten richten und dort vorangebracht werden, wo Strom günstig erzeugt werden könne.

Selbst unter Berücksichtigung der Leitungsverluste - so Minister Dr. Habeck auf eine weitere Frage des Abg. Rickers - produziere Schleswig-Holstein Strom aus Windenergien günstiger, als andere Standorte dies täten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/283](#) (neu)

(überwiesen am 23. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
Umweltausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Außerdem empfiehlt er, die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs in der Dezember-Tagung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Tierzuchtgesetz

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in seiner Februar-Sitzung Vertreter der Landwirtschaftskammer und des Ministeriums einzuladen. Die restlichen Benannten werden um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

b) Verdorbenes Fleisch

Abg. Rickers bezieht sich auf eine dpa-Meldung, wonach verdorbenes Rindfleisch gefunden worden sei und bittet um schriftliche Stellungnahme dazu. Minister Dr. Habeck sagt dies zu.

c) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Der Ausschuss nimmt das Vorblatt zum Frühwarndokument zur Kenntnis und bittet das Ministerium, ihm eine vorläufige Abschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zuzuleiten (siehe [Umdruck 18/460](#)).

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin